

Zusammenfassende Erklärung

Nach § 10a, Abs. 1 BauGB

Berücksichtigung der Ergebnisse von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- Am 18. März 2019 hat der Stadtrat von Hauzenberg den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „SO Freizeitgelände am Freudensee“ beschlossen.
- In der Zeit vom 03.12.2019 bis 08.01.2020 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung statt
- In der Zeit vom 05.12.2019 bis 15.01.2020 fand die frühzeitige Fachstellenbeteiligung statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- Am 10. Februar 2020 fand der Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Bauausschuss statt
- In der Zeit vom 11.03.2020 bis 14.04.2020 fand die öffentliche Beteiligung statt
- In der Zeit vom 10.03.2020 bis 13.04.2020 fand die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- Am 18. Mai 2020 fand die Abwägung und Beschluss über erneute Auslegung statt
- In der Zeit vom 10.06.2020 bis 10.07.2020 fand die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung statt
- In der Zeit vom 25.06.2020 bis 10.07.2020 fand die erneute Fachstellenbeteiligung statt
- Am 10. August 2020 fand die Abwägung und der Satzungsbeschluss statt

Städtebau und Umweltauswirkungen

a) Städtebau

Seit über 100 Jahren wird der Freudensee als gut besuchter Badebetrieb betrieben.

In den letzten Jahren wurden Infrastrukturen am Badeweiher errichtet.
So wurde auch die Liegewiese mit sehr vielen Bäumen angelegt.

Oberhalb des bestehenden Kiosks mit Sanitäreinrichtungen sollen nun neben den bestehenden Parkplätzen, den Beachvolleyballfeldern, Badestege sowie Spiel- und Freizeitgeräte weitere Freizeiteinrichtungen errichtet werden.
Nun sollen auch eine Minigolfanlage und sonstige nicht störende Freizeiteinrichtungen hinzu kommen.

Dieser Bebauungsplan soll also bestehende Strukturen einerseits und neue Einrichtungen andererseits aufnehmen, um Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

b) Umweltauswirkungen:

Durch diesen Bebauungsplan sind nur geringe Umweltauswirkungen zu erwarten:

- die Parkplätze sind ohnehin sehr naturnah ausgebildet
- sehr starke Eingrünung der Liegewiesen und der bestehenden Parkplätze
- die kartierten Biotope bleiben allesamt erhalten
- Kleinkronige Laubbäume müssen im Bereich des Geltungsbereiches gepflanzt werden

Die notwendige Kompensation wird aus dem Ökokonto der Stadt Hauzenberg entnommen.

Stadt Hauzenberg


Gudrun Donaubaue
1. Bürgermeisterin



Architekturbüro Bauer


Ludwig A. Bauer
Architekt + Stadtplaner

